

## Gute wissenschaftliche Praxis

---

Was ist eine gute wissenschaftliche Praxis?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft leitet ihre Denkschrift zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis folgendermaßen ein:

„Wissenschaft gründet auf Redlichkeit. Diese ist eines der wesentlichen Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und damit jeder wissenschaftlichen Arbeit. Nur redliche Wissenschaft kann letztlich produktive Wissenschaft sein und zu neuem Wissen führen. Unredlichkeit hingegen gefährdet die Wissenschaft. Sie zerstört das Vertrauen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander sowie das Vertrauen der Gesellschaft in die Wissenschaft, ohne das wissenschaftliche Arbeit ebenfalls nicht denkbar ist.“<sup>1</sup>

Redlichkeit bezieht sich im Allgemeinen auf eine ehrliche und gerechte Eigenschaft bzw. Vorgehensweise. Bezogen auf die Wissenschaft bedeutet dies, auf ehrliche und gerechte Art und Weise zu Erkenntnissen zu gelangen. Werden hingegen beispielsweise Forschungsergebnisse, Daten oder Texte ohne Nennung des\*der Verfasser\*in oder ohne ausreichende Kennzeichnung der Herkunft übernommen oder gar Daten bewusst verfälscht, sprechen wir von einem unredlichen Verhalten, also keiner guten wissenschaftlichen Praxis.

Der vom Präsidium der Freien Universität Berlin herausgegebene Ehrenkodex/ (FU-Mitteilungen 29/2002 vom 16.12.2002) geht auf die Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens ein. Er zählt in Teil A.2.1.b) die folgenden Formen der Verletzung geistigen Eigentums auf:

„Beispiele schwerwiegenden wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind [...] Verletzung geistigen Eigentums, d.h. Mißbrauch von urheberrechtlich geschützten Werken, wissenschaftlichen Erkenntnissen, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätzen anderer durch

- unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorenschaft (Plagiat),
- Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen, insbesondere im Zusammenhang von Begutachtung (Ideendiebstahl),
- Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autoren- oder Mitautorenschaft,
- Verfälschung des Inhaltes,
- verzerrte Wiedergabe von Forschungsergebnissen [...].“<sup>2</sup>

Der Umgang mit Plagiaten wird in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Freien Universität (FU-Mitteilungen 32/2013 vom 22.08.2013) in § 19 Absatz (3) geregelt:

„Versucht eine Studentin oder ein Student, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, insbesondere durch Plagiat, oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung,

---

<sup>1</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft, *Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*, Weinheim 2013, S. 8. Auf eben diese Angaben weist die Dahlem Research School der Freien Universität hin: [https://www.fu-berlin.de/sites/drs/about-us/quality-assurance/gute\\_wiss\\_praxis/index.html](https://www.fu-berlin.de/sites/drs/about-us/quality-assurance/gute_wiss_praxis/index.html) [6.6.2019].

<sup>2</sup> <https://www.fu-berlin.de/forschung/service/Ehrenkodex-ab292002.pdf> [6.6.2019].

Vorteilsgewährung oder Bestechung zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Prüfungsausschuss kann zusätzlich bestimmen, dass die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise zu wiederholen ist. In schwerwiegenden Fällen des Satzes 1, welche die Entziehung eines Hochschul-grads rechtfertigen würden, kann der Prüfungsausschuss feststellen, dass die gesamte Prüfung endgültig nicht bestanden ist. Weitere Prüfungen zur Erlangung des angestrebten Abschlusses sind damit an der Freien Universität Berlin ausgeschlossen.“<sup>3</sup>

Plagiate – und dazu zählen auch Übersetzungsplagiate und nicht gekennzeichnete Paraphrasierungen von Erkenntnissen anderer Personen – sind keine Kavaliersdelikte. In schwerwiegenden Fällen können sie zum Ausschluss vom Studium an der Freien Universität führen. Dies kann und sollte weder das Ziel der Studierenden noch der Lehrenden sein.

Wir plädieren daher für eine gute wissenschaftliche Praxis am LAI und raten zu folgendem Vorgehen:

- Macht deutlich, woher euer Wissen stammt. Ihr müsst keine Theorie erfinden oder ein komplexes Phänomen allein erklären können. Dies erwartet niemand. Stellt daher stets heraus, auf wen und was ihr euch bezieht. Vorsicht beim Referieren und bei Paraphrasierungen, d.h. der Wiedergabe oder der Umschreibung in euren eigenen Worten!
- Wenn ihr eine bereits gemachte Aussage z.B. vom Englischen ins Spanische übersetzt, dann ist dies nicht automatisch eure Aussage. Gebt an, wer der\*die Urheber\*in ist. Vorsicht bei Übersetzungen!
- Sobald ihr Erkenntnisse aus einer früheren Arbeit, etwa aus der BA-Arbeit, aufgreift oder gar identisch übernehmt, kann es sich um ein Selbstplagiat handeln. Das wiederholte Einreichen von identischen Haus- bzw. Abschlussarbeiten an einer oder an verschiedenen Universitäten kann als Betrug gewertet werden. Wir raten zu „neuen“ bzw. weiterentwickelten Arbeiten und entsprechenden Referenzen.
- Eine Kennzeichnung (mehr) tut nicht weh. Sie zeugt von einer intensiven Beschäftigung mit der Materie. Setzt lieber eine Fußnote (alternativ: Referenz in Klammern im Fließtext) zu viel als zu wenig. Mehrere Absätze oder gar Seiten ohne Referenzen können bei euren Gutachter\*innen Verwunderung auslösen.
- Unterschätzt eure Gutachter\*innen nicht. Sie haben viel Korrekturerfahrung und kennen sich in der Regel sehr gut im Forschungsfeld aus. Sie kommen Plagiaten schnell auf die Schliche.
- Lasst eure Texte von euch vertrauten Personen lesen und prüfen. Diese haben oft einen geschulten Blick von außen und erkennen womöglich Brüche im Textfluss, absichtlich oder unbewusst übernommene Fragmente oder fragen konkret nach fehlenden Referenzen.

---

<sup>3</sup> <https://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2013/ab322013.pdf> [6.6.2019].